

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 13 (1899)

45 (22.2.1899)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-283836](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-283836)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis pro Monat incl. Frangirung 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; durch die Post bezogen (Vertheilungsfreie Nr. 5543), vierteljährlich 2.10 M., für 2 Monate 1.40 M., monatlich 70 Pfg. excl. Beleggeld.

Redaktion und Expedition:
Sant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon - Anschluß Nr. 58.

Inserate werden die fünfgepaltenen Geradenzeile oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwereger Satz nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 12 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 45.

Bant, Mittwoch den 22. Februar 1899.

13. Jahrgang.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Der Reichstag verhandelte am Montag zunächst über die erste Gruppe von Wahlprüfungen, welche die Wahlprüfungskommission erledigt hat. Für ungültig wurde vorläufig noch kein einziges Mandat erklärt, nur zwei Mandate wurden beanstandet: die Wahl des sozialdemokratischen Abg. Sacke und die Wahl des gegen einen Sozialdemokraten gemählten rechtsparlamentarischen Abg. Förster. Beide Beanstandungen werden wohl schließlich zur Ungültigkeitserklärung gelangen. Dann wurde die unter dem Namen lex Salicis bekannte Justiznovelle beraten, die sich an den konservativen Initiativantrag Salicis aus der Verjährung anknüpft. Die Vorlage will die Zahl der Reineide vermindern und geht von den ganz richtigen Bedenken aus, daß bei uns heute viel zu viel geschworen wird. Ueber den Werth des Antrages gehen aber die Meinungen noch sehr auseinander. Der Reichsd. soll durch den Reineid erlegt werden, die Verjährung soll gruppenweise gegen Schluß der Verhandlungen geschlossen. Der Vorschlag soll berechtigt sein, einen Zeugen unbedeutend zu lassen, wenn das Richterkollegium einstimmig der Ansicht ist, daß die Aussage des Zeugen unglaubwürdig ist. Die falsche unbedeutende Aussage soll endlich mit Gefängnis- oder Geldstrafe geahndet werden. Wenn man nun dem Reichsd. entgegen den Vorzug gegenüber dem Reichd. geben muß, so muß es doch als sehr zweifelhaft erscheinen, ob die Verjährung in Gruppen die Beabsichtigung des Verjährungsantrages erhöhen helfen kann. Nach bedenklicher muß die Beförderung eines Zeugen sein, dessen Aussage nach dem Urteil des Richterkollegiums unglaubwürdig ist. Es wird an der Bedenklichkeit nicht gemindert, wenn es in der betr. Bestimmung heißt, daß das Richterkollegium einstimmig von der Unglaubwürdigkeit der Aussage überzeugt sein muß. Was kann in der heutigen Zeit ein Richterkollegium nicht alles für heutzutage halten, wenn z. B. der Zeuge der sozialdemokratischen Partei angehört. In der Debatte kamen also diese Bedenken zum Ausdruck. Es sprachen fast nur Juristen. Und wenn 6 Juristen reden, kommen gewiß 12 verschiedene Meinungen zu Tage. Rammes der Sozialdemokrat sprach der Abg. Dr. Jersild, der hat seine Jungfernsprache hielt. Er verlangte vor Allem die Befreiung des kirchlichen Charakters der Eidesformel und war der einzige im Parlament, der diese alte, doch eigentlich gut bürgerlich demokratische Forderung aufstellte. Wo blieben die Freimägen, wo die südbastischen Demokraten mit Herrn Bayer an der Spitze? Als juristischer Sachverständiger hob unser Genosse auch die Mängel des heut geltenden Verfahrens hervor

und beklagte, daß gerade hier in diesem frühen Stadium des Verfahrens die Verjährung der Zeugen eine so große und unheilvolle Rolle spiele. In der That wäre eine durchgreifende Reform unserer Strafprozedur im vorverfahren viel wichtiger als die ganze lex Salicis. Die große Zahl der Reineide wird sich durch neue Gefangenenparagrafen nicht wesentlich einschränken lassen. Es wird sich erst vermindern, wenn das ganze Volk auf eine höhere Kulturstufe gelangt wird. Der Staatssekretär des Reichsjustizministeriums mißte sich heut nur einmal in die Debatte. Er hat sich jedenfalls für die nächste Sitzung geschont, wo er bei Gelegenheit der Beratung des Justizetats gewiß vielfach unseren Genossen Rede und Antwort stehen müssen.

Das preussische Abgeordnetenhaus beschäftigte sich am Montag mit dem Etat der Justizverwaltung. Außerst regte der nationalliberale Abgeordnete Nölle eine Herabminderung der Höhe des Gerichtskostengesetzes, namentlich in seinen höheren Stufen, an. Minister Schmidt legte die Würdigung der Wünsche des Redners zu und verhielt auch auf eine Anregung des freikonservativen Abgeordneten Krause eine mildere Handhabung der Ausführungsbefugnisse zum Stempelsteuergesetz. Beide Anträge betrafen Wünsche der bescheidenen Klassen. Der Zentrum Abgeordnete Pleß und der freikonservative Abgeordnete Richter traten für die Befreiung der Konkreten der Gefangenearbeit gegen die freie Arbeit und regten eine stärkere Penetration der Strafanstalts-Juristen zu Landes-Vorlektionsarbeiten an. Auch hier sagte der Minister die Erledigung der Beschwerden zu. Dann kamen die Wünsche der Reichsjustizminister an die Reihe, die der freikonservative Abgeordnete Traeger zur Sprache brachte. Den Reichsjustizministern ist eine gemeinschaftliche Petition aus das Abgeordnetenhaus unterlag worden. Der freikonservative Redner hielt diese Verfügung für einen Eingriff in das verfassungsmäßige Petitionsrecht der Beamten, während der Minister seine Entgegnung verweigerte. Der Abgeordnete Schmitz-Dahlhoff brachte die vielen Verurteilungen wegen Majestätsbeleidigung zur Sprache und wünschte, daß die Staatsanwaltschaft größere Vorkehrungen bei Erhebung solcher Klagen treffen lassen sollten. Der Minister bestritt, daß die Zahl der Verurteilungen wegen Majestätsbeleidigung zugenommen habe. Er habe die Staatsanwaltschaft angewiesen, gerade bei Anklagen wegen Majestätsbeleidigung mit besonderer Sorgfalt zu prüfen, ob die Denuntiation nicht aus unautentischen Motiven erfolgt wäre. — Die übrigen Gegenstände der Unterhaltung waren uninteressanter Natur. Die alten Klagen über die Ueberlastung der Richter, die Beschäftigung der Anwälte als Pflichtträger, u. gaben das Thema ab. — Heute, Dienstag, werden die Verhandlungen fortgesetzt.

Zum Dresdener Schwurgerichts-Urteil erhält die „Leipziger Volkszeitung“ folgende Zuschrift: Der obstauere Prozeß deckt so recht einen tiefen Krebsknoten unseres Strafverfahrens auf, auf den bei den vielen Diskussionen über dessen Reform noch nicht genügend hingewiesen worden ist. Das ist die ungeheure Verschiedenheit des Maßstabes, den unsere Gerichte bei den Strafzumessungsgründen anzuwenden pflegen. Ein Gericht straft mit mehreren Jahren Zuchthaus, was ein anderes mit einer geringen Anzahl von Gefängnisjahren für hinlänglich geküßt erachtet. Ohne für heute tiefer auf diese Materie eingehen, wollen wir nur hervorheben, daß die Hauptursache des jeder Festigkeit und Zuverlässigkeit unserer Strafthätigkeit ausschließenden Uebelstandes in der Beurtheilungslosigkeit der Urtheile der Strafkammern und der Strafzumessung bei dem Schwurgerichtlichen Verfahren liegt. Hiernach bürgert sich bei den jeder Kontrolle in ihrer Strafzumessungsthatigkeit entzogenen Strafgerichten theils eine große Sorglosigkeit, theils aber ein auf zufälligen Eigenschaften der jeweilig thätig werdenden Richter ungläubiger Subjektivismus bei der Ausmessung der Strafe ein. Ein energischer Vorkämpfer, dem in den zum Theil gewöhnlich mit ansehnlichen Gehältern besetzten Kammern oft das nötige moralische Gleichgewicht gegenübersteht, ist ein eifriger Landgerichtspräsident, aber hier oft einen ungeordneten Einfluß auf die Strafthätigkeit seiner Kammer oder Kammern aus. Nur hieraus ist es z. B. erklärlich, daß selbst bei uns in Sachsen trotz der von den verschiedenen Landgerichten ganz verschiedene Strafen gefällt werden. Wir könnten sächsische Landgerichte namhaft machen, die das Renommee sogenannter „Milderer“ haben und die erfahrungsgemäß regelmäßig ungleich härter strafen als andere. So hängt es von einem reinen Zufall selbst auf dem Boden unseres kleinen Landes davon ab, ob ein Angeklagter einige Jahre mehr oder weniger, ob er Zuchthaus oder Gefängnis u. d. d. erhält u. s. w. Ganz besonders trübend aber die Verschiedenheiten bei allen politischen Vergehen, oder solchen, die irgendwie mit das politische Gebiet hineinspielen. Es ist allen praktischen Juristen bekannt, daß Sachsen das Renommee für sich beanspruchen kann, in der Härte der Urtheile auf diesem Gebiete alle anderen Bundesstaaten zu überbieten. Hierbei herrscht aber wiederum auf sächsischem Gebiet zwischen den verschiedenen Landgerichten und innerhalb diesen wieder zwischen den verschiedenen Kammern die erste und traurigste Mannigfaltigkeit. Scharf wird überall geklagt, aber einige Gerichte fluchen doch wieder als anderen erfahrungsgemäß hierin aus. Einen solchen Record hat nun auch das Dresdener Schwurgericht in dem obstauere Prozeß geschaffen. Jeder praktische preussische

Jurist wird zugeben, daß vor preussischen Gerichten z. B. selbst bei voller Anerkennung der Dresdener Strafzumessungsgründe höchstens die Hälfte der Dresdener Strafen herausgekommen wäre. Was aber das traurigste an dem Dresdener Urteil ist, das sind vielleicht nicht die Höchststrafen, so entsetzlich diese auch sind, das sind vielmehr die geringeren Strafen. Wie das Gericht dazu gekommen ist, auch diejenigen Teilnehmer an dem Mord, denen direkt Thätlichkeiten oder Beihilfe zu solchen gar nicht nachgewiesen sind, die vielmehr, wie es bei solchen Akten stets der Fall zu sein pflegt, fast durch eine Art force majeure hineingezogen worden sind und die die thatsächlich begangenen Mordthaten und Brutalitäten weder begangen noch auch nur gewollt haben, mit solchen exorbitant hohen Strafen, die man andernorts für ausreichend für die Mordthaten und Hauptthäter erachtet hätte, das ist auch aus den Strafzumessungsgründen des Urtheils völlig unerfindlich. Wir wiederholen aber, daß, abgesehen von anderen und persönlichen Urfachen, eine Hauptursache derartig übertriebener Urtheile in der Unkontrollirtheit unserer Strafgerichte bei ihrer Urtheilthätigkeit infolge der Beurtheilungslosigkeit liegt. Hier Wandel zu schaffen, ist eine erste Nothwendigkeit. Wir werden hierauf noch eingehender zurückkommen.

Professor für Marine und Weltmarktpolitik. Schon vor einigen Monaten konnte der „Vorwärts“ melden, daß in den Kreisen des Reichsmarineamts mit Bestimmtheit die bevorstehende Ernennung eines neuen Professors der Staatswissenschaften an der Berliner Universität verlaute, nämlich des Privatdozenten von Halle, der zu der letzten Marinewissenschaftlichen Tagung in Berlin beigewohnt hatte. Jetzt wird in der That in dem preussischen Etat die neue Professur verlangt, und gleichzeitig veröffentlicht der Genannte unter seinem Namen in der „Sozialen Praxis“ eine Artikelreihe über „Weltmarktpolitik und Sozialreform“, deren Grundgedanke in dem seemannischen Sinne ausgedrückt ist, daß erst der harte Wind des neuen wirtschaftspolitischen Sturmes gegen 1880 die Segel der Sozialreform mit zu blähen begonnen habe. Weltmarktpolitik und Sozialreform seien untrennbar verbunden. Die marineblaue Staatswissenschaft ist jetzt begründet!

Eine seltsame Begründung. Wegen Wahlfälschung im Wahlkreise Schlamm-Büttow war Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet worden: Sieben freimägen Wahlhelfer seien in dem Dorfe Barleben gegen konservative umgewandelt worden. Der Staatsanwalt aber hat nach dem „Vorwärts-Courier“ ein Einschreiten abgesehen mit der folgenden seltsamen Begründung: „Bei der am 24. Juni 1898 stattgehabten Reichstags-Wahlwahl im Wahlkreise Schlamm-

Der zukünftige Krieg.

Ein Warschauer Bankier, Herr Johann Bloch, oder wenn man will, Erzengel Staatsrath Johann von Bloch, hat unter obigem Titel ein Werk in russischer Sprache erscheinen lassen, welches demnach auch in deutscher und französischer Uebersetzung dem europäischen Publikum zugänglich sein wird.“ Herr Wuranow, der russische Minister des Aeußeren, hat der guten Frau Bertha Suttner zu ihrem Leidwesen erklärt, daß, wenn etwas den Jaren beeinflusst haben sollte, es dieses Werk war und nicht ihr so schöner Roman „Die Waffen nieder“. Das Werk wird also voraussichtlich, sobald es in deutscher Sprache vorliegt, ziemlich Staub aufwerfen. Uns, denen Wärdern gar alles andere, nur keine Autorität ist, interessiert das Werk, nicht weil es mit dem Jaren in Zusammenhang gebracht wird, sondern aus dem Grunde, weil es eine Befähigung dessen bezeugt, was die Sozialdemokratie bereits seit Jahrzehnten über den Militarismus gesagt hat.

Das Werk ist in der That mit ungeheurer Fleiß gearbeitet und die Angaben sind durchweg

zuverlässig. Der Verfasser geht in der Weise vor, daß er im ersten und zweiten Bande den Krieg zu Lande, im dritten den Krieg zur See behandelt; im vierten Bande die sozialen und wirtschaftlichen Folgen des Militarismus und eines etwaigen europäischen Krieges schildert, im fünften sodann die Möglichkeit eines internationalen Schiedsgerichts erwägt und die praktischen Fragen untersucht, um nachzuweisen, daß ein Krieg überhaupt keine Lösung darbietet, während der sechste Band ein Resümee der übrigen ist und außerdem einige politische Spekulationen in Form einer Verhandlung von Staatsmännern enthält.

Wir wollen an der Hand des Buches im Nachstehenden den Militärangang Revue passieren lassen und uns die Schlusfolgerungen des Herrn Bloch näher ansehen.

Die Entwicklung der Waffentechnik. Die Entwicklung der Waffentechnik der Feuerwaffen sind allgemein bekannt, es genügt an jeder Stelle auf die vorläufig erzielten Resultate kurz hinzuweisen: Das kleinstalbrige Gewehr hat nicht nur eine größere Tragweite und Durchschlagskraft, es hat vor allem eine größere Patranz, d. h. die Geschosse dieses Gewehres bedecken eine ungleich größere Fläche: Das Geschöß des Acht-Millimeter-Gewehres fegt auf der Distanz von 600 Metern alles hinweg, das Geschöß des bereits erprobten fünf Millimeter-Gewehres, befreit eine Distanz von 1100 Metern. Aus weite Entfernungen hat das Gewehr eine ungleich größere Durchschlagskraft: Während nämlich das im Jahre 1870/71 gebrauchte

Mausergewehr einen Menschenhübel auf der Distanz von 1600 Metern nicht mehr durchschlug, durchschlägt das jetzige Gewehr noch auf 3500 Meter starke Ochsenknochen. Dieses Gewehr durchbohrt auf einer Entfernung von 200 Metern 4 bis 5 Menschenkörper, bei 800 bis 1200 noch 2-3 Menschenkörper. Dazu kommt, daß das moderne Gewehr ein Magazinegewehr ist, daß der Schütze eine weit größere Anzahl von Schüssen in der Minute abfeuern kann, und je kleiner das Kaliber wird, desto mehr Patronen führt ein einzelner Mann mit sich.

Professor Dehler hat versucht, die Ueberlegenheit des modernen Gewehres gegen das Mausergewehr von Kaliber 11 mm) 1870 siffermäßig auszuweisen, und kam zu folgenden Resultaten: Besteht man die Wundangefähigkeit des Gewehres von 1870 gleich 100, so ist die Wundangefähigkeit des modernen französischen Gewehres gleich 433, des deutschen gleich 474, des italienischen gleich 380, des 6-Millimeter-Gewehres der Vereinigten Staaten gleich 1000, des bereits erprobten 5-Millimeter-Gewehres gleich 1387.

Das heißt: wären die Heere im Jahre 1870/71 mit Gewehren ausgerüstet, welche heute die amerikanischen Soldaten führen, dann wäre die Zahl der Opfer, theoretisch gesprochen, eine zehnmal größere gewesen.

Dabei ist bekanntlich noch lange nicht das letzte Wort gesprochen. Im Gegentheil, die Fachleute behaupten, selbst das 6-Millimeter-Gewehr sei ein der heutigen Jotifikation durch-

aus unwürdiger Schießnippel, die Zukunft gehöre einem Gewehr mit einem Kaliber von 4, vielleicht sogar 3 Millimeter, einem Gewehr, das aus Aluminium hergestellt wird und das eine selbstthätige Maschine darstellt, welche eine ganze Anzahl von Schüssen abgibt, ohne daß der Schütze das Gewehr von der Wache nimmt. Versuche mit einer von Mauser konstruirten Schießmaschine dieser Art sind bereits in Belgien angestellt worden, und wurden dabei 6-7 Schüsse in der Sekunde abgegeben; bei einer größeren Anzahl von Schüssen, wenn ein Neuladen nötig ist, wurden 60 bis 78 Schuss in der Minute abgegeben. Wird dabei der Kaliber bis auf 4 Millimeter herabgesetzt, so kann ein Mann 380 Patronen, geht man bis auf 3 Millimeter herab — 575 Patronen mit sich führen. Professor Dehler berechnet, daß der „Russefekt“ eines 3-Millimeter-Gewehres 40mal größer sein muß, als derjenige des Gewehres von 1870. — Bloch berechnet nun, was die Neubewaffnung der Infanterie kosten würde und kommt zu dem Resultate, daß Deutschland, Frankreich, England, Oesterreich und Italien in diesem Falle zusammen die Kleinigkeit von 3752 Millionen Franken ausgeben würden, wobei Deutschland mit 804 Mill. Franken aufmarschirt.

Dieser rasche Fortschritt hält heute die Staaten noch zurück mit der Neubewaffnung vorzugehen, aber es ist nur eine Frage der Zeit und zwar sehr kurzer Zeit vielleicht, denn sobald die Versuche mit dem Magazinegewehr befriedigend ausfallen, wird dasselbe eingeführt werden.

Auktion.

Zur betheiligende Rechnung werde ich
Mittwoch den 22. d. Mts.,
Nachm. 2 1/2 Uhr auf,
im Saale der Witwe Janssen, Neue
Straße 2, öffentlich meistbietend gegen
Baargeldzahlung verkaufen:

3 junge trüchtige Ziegen,
3 Kleiderschränke, 1 Sopha,
2 Kommoden, 1 Glaskrans,
3 Bettstellen, 4 Tische, einen
Spiegel, 3 Mohrröhre, 1 Waschi-
schüssel, 2 Eimerbänke, 1 Koch-
maschine, 1 Wanduhr, eine
Taschenuhr, 4 Bilder sowie
vieles Küchengeräth und was
mehr zum Vorschein kommt.
Heppens, den 21. Februar 1899.

H. P. Harms,
Auktionator.

Zur obigen Auktion können noch Gegen-
stände hinzugebracht werden.

Verkauf.

Der Händler **Heinrich Frels** zu
Neuende läßt am

Donnerstag den 23. d. M.,

Nachm. 2 Uhr anfangend,
in der Behausung des Gastwirths Joh.
Folkers zu Neuender-Nüßentriebe:

4 bis 5 gute
Arbeits-

Pferde,

einige schöne
junge Litthauer Doppelponys,
ferner:

50 bis 60 Stück große u. kleine

Schweine

mit Zahlungsfrist öffentlich meistbietend
verkaufen.

Neuende, den 15. Februar 1899.

H. Gerdes,

Auktionator.

Verkauf.

Der Viehhändler **F. Gusemann** zu
Jever läßt am

Donnerstag, 2. März d. Js.,

Nachm. 2 Uhr auf,
in und bei der Behausung des Gast-
wirths **E. Krents** zu Seban:



50—60 Stück große

und kleine

Schweine

mit Zahlungsfrist öffentlich meistbietend
verkaufen.

Neuende, den 20. Februar 1899.

H. Gerdes,

Auktionator.

Margarine

sehr hochfeine Qualitäten, Pfund
45, 50, 60 Pf.

D. H. Jürgens,
Heppens.

Ein kl. Kind

wird in Pflege genommen.
Näheres in der Exped. d. Blattes.

Eine fl. Überwohnung

soll an ruhige Leute für wenig Geld
vermietet werden. Näheres in der
Expedition d. Bl.

Waarenhaus
B. S. Bührmann.

Im Räumungs-Ausverkauf:
mehrere 100 Stück im Preise bedeutend
herabgesetzt

Kleider-Stoffe

Meter 40, 50, 60, 75 Pf.

Ein Posten
Regenschirme

für Herren und Damen
zu noch nicht dagewesenen Preisen, Stück
60, 90, 125, 175 Pf.

Geschäfts-Anzeige.

Den geehrten Herrschaften von Wilhelmshaven, Bant und
Umgegend mache hiermit die höfliche Mittheilung, daß ich Neu-
bremen, Mittelstraße 28, ein

Nachweisungs-Bureau

für Stellenvermittlung aller Art
eröffnet habe und bitte um recht fleißige Unterstützung desselben.

Frau A. Wieting.

Kaiser Otto-Kaffee

aus den Fabriken von Joh. Gottl. Haus-
waldt, Magdeburg, Braunschweig und Eger,
— gegründet 1786, —

anerkannt vorzüglicher Kaffeezusatz
per Packet 15 Pf. — Heberall käuflich.

MOHR'S
Margarine
wie beste
schmeckt u. bräunt Butter.
Man achte genau auf obige Marke!

Erwarte in den nächsten Tagen
eine Schiffsladung prima

schottischer Stück- und Rußkohlen.

Bestellungen erbeten.

B. Wilts, Wilhelmshaven.

Gesucht

zu Ostem ein Lehrling. **Harms, Seilermeister, Seban.**

Gesucht ein Lehrling.

C. Meyer, Kleinwerder.

Gutes Logis für 2 jg. Leute

Berl. Börsenstraße 30 u. r.

Zu mietben gesucht
eine dräumige Wohnung in Neubremen.
Offerten mit Preisangabe an die Exp.
dieses Blattes erbeten.

Zentral-Halle Heppens.

Inhaber: Fr. Maes.

Voranzeige

zu dem am Donnerstag den 2. März cr. vom
Arbeiter-Turnverein Heppens arrangirten

Großen humorist. Abend

unter gütiger Mitwirkung der
Gesellschaft „Vorwärts“, Berlin

Direktion: B. Szegewitz.

Das Komitee.

In Folge ganz bedeutender
Abschlüsse

mit dem größten Margarinewerk von
A. L. Mohr in Altona
verkaufen wir das Beste was in

Margarine

zu haben ist.

Marke FF zu 60 Pfg.
das Pfund.

Außerdem vorzügliche Marken zu 40,
45, 50 Pfg. per Pfund.

J. Herbermann,

Neubremen. Saut.
Ernst Jos. Herbermann,
Eumdeich.

Kautschuk-Stempel

und Vereins-Abzeichen
liefert schnellstens

G. Buddenberg.

Zu vermietben

eine kleine vierzünmige Überwohnung an
eine kleine anst. Familie auf sofort oder
später.

Zu vermietben
zum 1. Mai eine dreizünmige Unter-
wohnung an ruhige Bewohner.

Neue Wilhelmsh. Straße 17.

Logis zu vermietben

für einen jungen Mann.

Zu vermietben
zum 1. Mai eine dreizünmige Unter-
wohnung.

H. Glom, Neubremen,
Mittelstraße 8.

Gesucht

ein Mädchen für den Vormittag.
Frau **A. Wagner, Hafenstraße.**

Radischneider gesucht.
Tarif erster Klasse.

Gustav Kaiser, Schneidermstr.,
Neue Wilhelmsh. Straße 48.

Gesucht

zu Ostem ein Sohn achtbarer Eltern,
der Lust hat, das Barbier- und Friseur-
Geschäft zu erlernen.

J. Lehmann, Grenzstr. 53.

Gesucht

auf sofort oder später ein anständiges
Mädchen mit guten Zeugnissen für
alle häuslichen Arbeiten.

Frau **C. Meinde, Wallstr. 15a.**

Gesucht

auf sofort ein ordentliches Mädchen
für die Küche.

Kathmann, Goltshof zum Adler.

Gesucht.

Ein Lehrling, der die Bäckerei erlernen
will, kann zu Ostem, event. auch früher
eintreten. Bäckermstr. **J. G. Gehrens,**
Althepens.

Allgem. Ortskrankenkasse.

Die Beiträge der 2. Zahlungsperiode
(29. Januar bis 25. Februar) sind bis
zum 25. Februar zu entrichten.

Der Rechnungsführer.
Zaden.

Lohnkommission

der Zimmerer.

Mittwoch den 22. Februar,
Abends 8 Uhr:

Sitzung im Lokale des Hrn.

Joh. Janssen,
(„Neue Welt“), Eumdeich. Die Mit-
glieder der alten und neuen Lohn-
kommission haben zu erscheinen.

Zu verkaufen
ein gut erhaltenes Fahrrad

mit dicken Polsterreifen.
Gastwirth **Krents, Seban, oben.**

Ein rosa Kleid

und ein hübscher **Masken-Anzug** billig
zu verkaufen. Bahnhofstr. 8, 1. Et.

Erhielten einen großen Posten
geräucherter

Schinken

im Gewichte von 4 bis 7 Pfund und
verkaufen dieselben ausnahmsweise, so
lange der Vorrath reicht.

zu 54 Pfennig das Pfund.

J. Herbermann,
Neubremen. Saut.

Ernst Jos. Herbermann
Eumdeich.

Todes-Anzeige.

Deute Morgen 7 1/2 Uhr starb
nach achtmonatlicher schwerer Krank-
heit meine liebe Frau und unsere
gute unvergessliche Mutter, Schwester
und Schwägerin

Elmine geb. Müller

im Alter von 45 Jahren und vier
Monaten, was wir mit der Bitte
um stille Theilnahme allen Freun-
den und Bekannten tiefbetrübt
diesem anzeigen.

Heppens, den 21. Febr. 1899.

Heinr. Scholz nebst Kindern.
Eilke Müller nebst Familie.
Konto Gesterling nebst Frau,
geb. Müller, Hamburg.

Die Beerdigung findet Freitag
den 24. Febr., Nachm. 3 Uhr, vom
Sterbehause, Alte Marktstraße 55,
aus statt.

Danksagung.

Allen Freunden und Bekannten für
die vielen Beweise inniger Theilnahme
bei dem Verluste und der Beerdigung
unseres Lieblinges uns. herzlichsten Dank.

Bant, den 21. Febr. 1899.

E. Grase und Frau.